

Ignorantia und Furore vom h. Wladislaw
per specialem Concessionem confirmant
negulter, expressis verbis:

Dass sogenannte Garam und Ritter,
geschl. Mandat um und freyheit wider
dieses Land, unsern haben und nach dem,
wunder Könige in Sigmund, und die wunder
wider, um Konvokatz Ursache willen
unserhalb Landes citant und darmit
zu setzen verpflichten sich so
so muß nicht die freywillige Unterwerf-
lung und nachfolgte immediate Incor-
poration an die Kron Sigmund; geschult
dann auch nicht nur vor der Tradition
und als diese Proving noch unter der
Kron Sigmund geschanden, 1597. Sigmundfassung
die Könige zu Sigmund indragit in nachfol-
denn Resolutionibus sich dahin alles,
quodvisit erklärt, dass sie bey dieser
immediate Dependenz gelassen und
in kein andern forum oder iudicium zuge-
hen werden solten, wie solches bey dem
die von E. Rudolpho und Matthia vom
12. May 1597. und 16. Sept: 1611. nachfolgenden
Resolutionen bestanden; sondern ob
haben und bey der Tradition im vorigen Seculo

der D...
Johan...
freyl...
in klar...
instan...
denn...
zufür...
foro...
Elega...
Lutz...
tunc...
best...
den t...